



Umsetzung einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Um die Wärmeversorgung durch thermische Netze zu gewährleisten, ist eine hohe Anschlussdichte erforderlich. Eine Anschlusspflicht kann diese Anschlussdichte potenziell erhöhen und die Verdichtung sowie den Ausbau fördern. Mit einer Anschlusspflicht sind Liegenschaften mit Anschlussmöglichkeit bei einem Heizungsersatz an das thermische Netz anzuschliessen.

Eine Anschlusspflicht würde nur bestehen, wenn zum Zeitpunkt des Heizungsersatzes die Anschlussmöglichkeit gegeben ist. Diese hängt von verschiedenen Kriterien ab wie z. B. Temperaturniveau, Distanz zur Leitung, Leistungskategorie des Anschlusses, Erneuerbarkeit des heutigen Heizsystems sowie Verfügbarkeit der Wärme im thermischen Netz.

In Gebieten mit einer Anschlusspflicht dürfen bei Liegenschaften mit Anschlussmöglichkeit keine fossilen Heizungen eingebaut werden. Dies unterstützt die Transformation der Wärmeversorgung und gibt Planungssicherheit.

Zielsetzung der Massnahme

- In der Stadt Bern besteht eine differenzierte Anschlusspflicht an thermische Netze für Gebäude, bei denen eine Anschlussmöglichkeit gegeben ist. Die Kriterien dafür sind klar definiert.
- Die Anschlusspflicht sorgt für Planungssicherheit bei den Betreibern thermischer Netze und bei Liegenschaftsbesitzer*innen in- und ausserhalb der Perimeter mit Anschlusspflicht.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-1 Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze
- EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz
- EGG-7 Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Umsetzungsmöglichkeit einer differenzierten Anschlusspflicht prüfen

SUE, AfU

PRD, SPA
SUE, ewb

- Rechte und Pflichten definieren und klären, was aufgrund übergeordneter Gesetzgebung umsetzbar ist
- Kriterien definieren, wann die Anschlussmöglichkeit als gegeben gilt. Berücksichtigen wesentlicher Faktoren wie z. B. Leistung der Heizungsanlage, Distanz zur Verteilung, Vorlauftemperatur, fossiler Anteil des aktuellen Heizsystems oder Verfügbarkeit der Wärme im thermischen Netz
- Abschätzung der Chancen und Risiken einer Anschlusspflicht an thermische Netze basierend auf rechtlichen Abklärungen
- Aufnahme der differenzierten Anschlusspflicht in die baurechtliche Grundordnung
- Vorbereiten und Durchführen einer Volksabstimmung zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung

B Kommunikationsstrategie zur Anschlusspflicht

SUE, AfU

SUE, ewb

- Aktive Kommunikation über die Umsetzung der Anschlusspflicht – insbesondere in den Bereichen «Kriterien für die Anschlussmöglichkeit» und «Auswahl der Gebiete mit einer Anschlusspflicht»
- Einbezug der Anschlusspflicht in die Energieberatung und in die Kommunikation der Energiefachstelle